

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	13.12.2011	Vorberatung
Kreisausschuss	15.12.2011	Vorberatung
Kreistag	15.12.2011	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	<b>Jahresabschluss 2010; Deckung des für das Haushaltsjahr 2010 ausgewiesenen Jahresfehlbetrages</b>
-------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zur Prüfung der Jahresrechnung 2010 zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

**"Der in der Ergebnisrechnung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2010 entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.638.516,55 € wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt."**

**Vorbemerkungen:**

Die Zuleitung des vom Kreiskämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurfs des Jahresabschlusses 2010 an den Kreistag erfolgte mit Schreiben vom 15.08.2011.

Zwischenzeitlich wurde eine Korrektur zu Position 7 des Verbindlichkeitspiegels (Anlage 5 zum Bilanzanhang) erforderlich, da hierin zu berücksichtigende Zinsabgrenzungen 2010/2011 zum Zeitpunkt der Zuleitung des Jahresabschlussentwurfs noch nicht erfasst waren. Der korrigierte Verbindlichkeitspiegel ist als Anhang 1 beigefügt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde von der vom Rechnungsprüfungsausschuss -RPA- beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner geprüft. Der Prüfbericht, der als Anhang 2 beigefügt ist, schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Beratung des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie des Berichtes des RPA über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erfolgten in der Sitzung am 29.11.2011. Die Eigenprüfung des RPA erfolgte in der Sitzung am 23.03.2011.

Im Rahmen der Prüfungen haben sich keine Einwendungen ergeben. Der RPA hat dem Kreistag einstimmig empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Landrat vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.

### **Erläuterungen:**

Das Haushaltsjahr 2010 weist in der Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von 17.638.516,55 € aus. Der Kreistag entscheidet gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW über die Behandlung eines Jahresfehlbetrages. Dabei ergibt sich durch die Bindung an die haushaltsrechtlichen Vorschriften (hier: Verpflichtung zum Haushaltsausgleich, § 75 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW -GemHVO-) kein tatsächlicher Entscheidungsspielraum. Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich kann nur erreicht werden, wenn der in der Ergebnisrechnung entstandene Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GemHVO gedeckt wird.

Die Ausgleichsrücklage weist per 31.12.2010 einen Bestand von 63.951.259,57 € aus und verringert sich durch die Inanspruchnahme 2010 auf 46.312.743,02 €

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 13.12.2011

#### **Anhang 1:**

Korrigierter Verbindlichkeitspiegel

#### **Anhang 2:**

Prüfbericht Rödl & Partner